

Angaben zum Ausbildungsbetrieb			
<b>Anschrift</b>	Firma:		
	Straße:		
	Postleitzahl/Ort:		
<b>Ansprechpartner</b>	Name, Vorname:		
	Funktion:		
	Telefon:		
	Fax:		
	E-Mail:		
Angaben zum Auszubildenden			
Ausbildungsberuf:			
Ausbildungszeit:	von:		bis: <input type="text"/>
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Familienstand:		Konfession:	
Staatsangehörigkeit:		Bundesland:	
Landkreis:		m / w	
<b>Anschrift</b>	Straße:		
	Postleitzahl/Ort:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Schulabschluss:			
Zuletzt besuchte Schule:			
Sprachabschluss: (Nur für ausländische Auszubildende)	(Bitte Nachweis beifügen.)		

## Angaben zu den Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und im Notfall zu benachrichtigende Personen (auch für volljährige Schüler zu benennen)

<b>im Notfall zu benachrichtigende Person:</b>	Name, Vorname:	
	Telefon:	
<b>Name Vater:</b>		
<b>Anschrift</b>	Straße:	
	Postleitzahl/Ort	
	Landkreis:	
	Telefon:	
<b>Name Mutter:</b>		
<b>Anschrift</b>	Straße:	
	Postleitzahl/Ort	
	Landkreis:	
	Telefon:	

Hiermit melden wir den/die Auszubildende/n verbindlich ab dem Schuljahr

..... für den  ..... oder  .....

an der Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH zu den nachfolgend dargestellten Bedingungen, verbindlich an.

Wir benötigen für unseren Auszubildenden einen Platz im Wohnheim?  Ja  Nein

Wir wünschen für unsere Auszubildenden eine Mittagsversorgung über das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM?  Ja  Nein

### Anmeldung zur Berufsschule

Schulbeginn ist jeweils der Ausbildungsbeginn im Sommer sowie der 01. März. Die Schuljahresplanung und Information dazu erfolgt durch das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM jeweils bis spätestens 31. Mai für das beginnende Ausbildungsjahr.

Die Anmeldung erfolgt jeweils ab Frühjahr für das im Herbst beginnende neue Schuljahr. Der Anmeldeschluss ist dazu jeweils der 15. Oktober. Alle Schulanmeldungen nach diesem Stichtag (Ausbildungsverträge können zu jedem Zeitpunkt geschlossen werden) werden in die jeweils ab dem 01. März des Folgejahres beginnenden Klassen aufgenommen. Mithin ist dies dann der Schulbeginn für diese Auszubildenden.

Grundsätzlich muss eine Klasse eine Mindestgröße von 20 Schülern umfassen. Eine Teilung einer Klasse erfolgt grundsätzlich ab 32 Schüler.

Es ist kein Wechsel der Auszubildenden in eine andere Klasse während des gesamten Schuljahres möglich. Dies kann nur jeweils zum Beginn des neuen Schuljahres erfolgen. Gleiches gilt bei Rückstufungen aufgrund von Krankheiten oder sehr hohen Fehlzeiten.

**Eine Abmeldung von der Berufsschule ist aufgrund der erforderlichen Planung grundsätzlich nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich.**

## Unterricht und Ergänzungsseminare

Aufgrund des Stundenvolumens und der zu absolvierenden überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden pro Schuljahr folgende Unterrichtswochen realisiert:

1. Ausbildungsjahr: 16 Wochen
2. Ausbildungsjahr: 15 Wochen
3. Ausbildungsjahr: 14 Wochen

Alle Auszubildenden haben die Pflicht zur Teilnahme an allen überbetrieblichen Ergänzungsseminaren, welche für die jeweiligen Klassen im Schuljahr geplant und kostenfrei sind. Dies sind Veranstaltungen im Rahmen der Berufsschulwochen, wo die Inhalte nach dem Modulkatalog der IHK aus dem Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung vermittelt werden, welche überwiegend in der betrieblichen Ausbildung nicht vermittelt werden können.

1. Ausbildungsjahr: 21 Tage a 8 Stunden
2. Ausbildungsjahr: 20 Tage a 8 Stunden
3. Ausbildungsjahr: 15 Tage a 8 Stunden

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Internetportal eingestellt.

## Deutsch Sprachunterricht

Sprachunterricht wird für die Auszubildenden, welche aus dem Ausland kommen und insbesondere nicht über einen B2-Abschluss verfügen, zwingend im Rahmen der Berufsausbildung realisiert. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist mit Schulanmeldung vorzulegen. Die Entscheidung zur Teilnahme bei Vorliegen eines B2 Abschlusses obliegt dem Sprachlehrer. Die Unterrichtserteilung erfolgt im Rahmen der zusätzlich möglichen überbetrieblichen Ergänzungsseminare und ist Ausbildungszeit. Die Aufteilung des Sprachunterrichts erfolgt in den Schulwochen, wobei dieser Unterricht auch samstags stattfindet.

- |  |   |             |
|--|---|-------------|
| 1. Ausbildungsjahr 25 Tage a 8 Stunden | = | 200 Stunden |
| 2. Ausbildungsjahr 15 Tage a 8 Stunden | = | 120 Stunden |

## **Fehlzeitendokumentation**

Die Anwesenheits- und Fehlzeiten werden dem Ausbildungsbetrieb entsprechend übermittelt. Datenschutzrechtliche Aspekte werden hierbei seitens der Geschäftsführung nicht gesehen, da der Auszubildende mit dem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag hat, indem die Rechte und Pflichten entsprechend geregelt sind.

Der Ausbildungsbetrieb hat die Verpflichtung die Auszubildenden zur Berufsschule freizustellen, mithin hat der Auszubildende die Verpflichtung zur Teilnahme daran. Bei Nichtteilnahme an schulischen Veranstaltungen, überbetrieblichen Ergänzungsseminaren oder ggf. am Sprachunterricht hat mithin der Ausbildungsbetrieb das Recht, die Ausbildungsvergütung entsprechend für nicht erbrachte Ausbildungszeit zu kürzen.

Seitens der Schule kann auch die Nichterbringung einer Leistung entsprechend bewertet werden.

## **Freistellungen während der Berufsschulzeit**

Grundsätzlich darf im Rahmen der Berufsschulzeit keine Freistellung erfolgen. In der Jahresplanung kann in dieser Zeit weder der Urlaub der Auszubildenden noch Freistellung aus anderen Gründen möglich sein. Mit Blick auf § 7 (5) ThürBSO, sind lediglich die dort genannten Gründe und dies nur im absoluten Ausnahmefall, anzuerkennen um einer Freistellung zu gewähren.

Aus dem schriftlichen Antrag muss grundsätzlich die Unabwendbarkeit der Freistellung ersichtlich sein. Alle vorhersehbaren betrieblichen Ereignisse (z. B. Saison- und Terminarbeiten) können in der Regel kein Grund für eine Freistellung sein. Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses bei der Schule eingereicht werden.

## **Lernmaterialien (Lehrbücher, Arbeitsblätter, Handouts)**

Lernmaterialien für den Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Ergänzungsseminare werden durch das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM zur Verfügung gestellt.

## **Dienstkleidung**

Jeder Auszubildende erhält zu Beginn der Ausbildung in der 1. Berufsschulwoche zwei T-Shirts und zwei Schürzen für die fachpraktische Ausbildung, welche zwingend während des handlungsorientierten Unterrichts und der überbetrieblichen Ergänzungsseminare, welche in der Praxis realisiert werden, zu tragen und vom Auszubildenden in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten sind.

Dafür wird seitens des Auszubildenden eine Kautionshöhe von 40,00 € zu Beginn der Ausbildung gezahlt. Bei Rückgabe der einwandfreien Kleidung zur Beendigung der Ausbildung, erfolgt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, die Rückzahlung derer an den Auszubildenden.

In Ausnahmefällen kann beim Vergessen der Dienstkleidung, die eigene Arbeitskleidung, wenn diese den hygienischen Anforderungen entspricht, getragen werden.

## **Kosten für den Ausbildungsbetrieb**

Für den fachpraktischen Unterricht sowie die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge zahlt das ausbildende Unternehmen an das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH **pro Auszubildenden und Ausbildungshalbjahr für Verbrauchsmaterialien, Wareneinsatz und ähnliches, einen Betrag in Höhe von 100,00 € (zzgl. MwSt.).**

## Prüfungsgebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen

Für die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk der IHK Erfurt, welche die Berufsschule des DEHOGA Thüringen KOMETENZZENTRUM besuchen, sollen die Prüfungen im KOMPETENZZENTRUM realisiert werden.

Ab Schuljahr 2020/2021 übernimmt die DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH die komplette Abrechnung der Prüfungsgebühren mit den Ausbildungsbetrieben.

Die für die Prüfungen anfallenden Material- und Sachkosten werden direkt vom DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH, wie nachfolgend dargestellt, mit dem Ausbildungsbetrieb, abgerechnet:

	Zwischenprüfung			Abschlussprüfung		
	Fachkraft	REFA	Koch	FK	REFA	Koch
Verbrauchsmaterial / Warenkosten/ Fixkosten pro Teilnehmer jeweils zuzüglich Umsatzsteuer	40,00 €	40,00 €	40,00 €	60,00 €	70,00 €	90,00 €

Dazu werden mit den Schulbeitragsrechnungen zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres die Kosten für die Zwischenprüfungen in Rechnung gestellt und fällig. Die Kosten für die Abschlussprüfungen werden zu Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres mit den Schulbeitragsrechnungen in Rechnung gestellt und fällig.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel